



Kreis Warendorf
z.Hd. Herrn Rüting
Waldenburgerstr. 2

48231 Warendorf

21.3.13

Projektantrag: Schulsozialarbeit am Mariengymnasium Warendorf

Sehr geehrter Herr Rüting,

hiermit beantragen wir die Übernahme der Kosten für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit am Mariengymnasium Warendorf.

Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben zwischen Schule und dem Beckumer Mütterzentrum als Träger der Jugendhilfe mit dem Ziel, ein Beratungsangebot für Schüler und Eltern bereitzustellen, die einer außerschulischen Unterstützung bedürfen. Dabei sollen Beratungsstrukturen aufgebaut werden, um so in der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe auf zunehmend problematische Lebensverhältnisse und unangemessene Bewältigungsstrategien von Schülerinnen und Schülern reagieren zu können.

Aus diesem Grund dient die Zusammenarbeit des Mariengymnasiums und des Beckumer Mütterzentrums e.V. in erster Linie der Entlastung des Lehrpersonals in Bezug auf soziale, familiäre und persönliche Problemlagen der Schülerinnen und Schüler. Außerdem sollen durch eine Trennung von Lehrauftrag und Beratung mögliche Hemmschwellen der Inanspruchnahme abgebaut werden.

Eine schulbezogene Soziale Arbeit kann folgendes leisten:

- Förderung von Strategien der Lebensbewältigung in der Lebenslage „Schülersein“
- Förderung der Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler
- Erschließung von sozialen Ressourcen in der Lebenswelt
- Allgemeine Beratung der Jugendlichen
- Vertrauensaufbau durch Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiterin
- Hilfen für benachteiligte, beeinträchtigte und gefährdete Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von Schulanforderungen unter Einbezug der Personensorgeberechtigten
- Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von Konflikten im Schulalltag
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- Beratung im Bereich des Bildungs- und Teilhabegesetzes

Inhalte und Angebote

Offene Sprechstundenarbeit

Im Mittelpunkt steht das Angebot offener Sprechstunden im schulischen Vormittag. Es richtet sich gemäß SGB VIII §11 (Jugendarbeit) an alle Schülerinnen und Schüler des Mariengymnasiums, die

- persönlich, familiär oder schulisch belastet sind,
- Konflikte mit Mitschülern, Eltern oder Lehrkräften nicht eigenständig bewältigen können oder
- sich aufgrund von Sorgen und Ängsten nicht oder nur bedingt auf das Unterrichtsangebot einlassen können.

Durch ein offenes Angebot soll den individuellen und vielfältigen Unterstützungsbedarfen der Jugendlichen Rechnung getragen werden.

Einzelfallhilfe

Die Sprechstundenzeiten dienen außerdem der Beratung sozial benachteiligter Jugendlicher, die gemäß SGB VIII §13 (Jugendsozialarbeit) Anspruch auf Unterstützung in Bezug auf ihre schulische Ausbildung sowie ihre soziale Integration besitzen. Dieses beinhaltet die Arbeit mit Jugendlichen, die aus Sicht der entsprechenden Lehrkraft einer individuellen Hilfe bedürfen. In Absprache mit Eltern und Lehrpersonal sollen Wege gefunden werden, die es der/dem Jugendlichen ermöglichen den schulischen Alltag zu meistern und sich in die Gemeinschaft zu integrieren. Um eine angemessene Hilfe zu gewährleisten, kann gegebenenfalls ein weiterführendes Angebot/eine weiterführende Leistung der örtlichen Jugend- und Familienhilfe vermittelt werden.

Elternarbeit / Elternberatung

Im Rahmen der Einzelfallhilfe sollen regelmäßig Elterngespräche stattfinden, in denen gemeinsam nach Lösungen und angemessenen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht werden soll. Die Elternarbeit kann nach Absprache mit der Familie in Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Sozialpädagogin erfolgen.

Es kann keine Erziehungsberatung nach SGB VIII §§ 16, 17, 18 sowie 28 stattfinden. In diesem Fall soll eine Weiterleitung zur Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche bzw. zur Schulpsychologischen Beratungsstelle erfolgen.

Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium

Um der/dem Jugendlichen eine größtmögliche Unterstützung zu bieten, wird eng mit dem Lehrpersonal sowie der Schulleitung zusammengearbeitet. So sollen im Sinne einer kollegialen Beratung Gespräche zum gemeinsamen Vorgehen stattfinden.

Zeitlicher Umfang

Die schulbezogene Sozialarbeit wird im Umfang von 10 Wochenstunden geleistet. An drei Vormittagen pro Woche werden Sprechstunden von 8:00-11:00 eingerichtet. Für die Elternarbeit wird eine Wochenstunde vorbehalten.

Fachlichkeit und Qualität

Die bereits bestehende Kooperation zwischen der Schule und uns als Träger, sowie die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ausgehend von der Projektbeschreibung die Inhalte und Angebote mit einem hohen Ausmaß an Qualität umgesetzt werden können. Für die Durchführung des Projekts haben wir eine Sozialpädagogin eingesetzt, die die Fachlichkeit des Angebots garantiert.

Projektkosten

Die Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

- Honorarstunde 25,00 €
- 10 Std. Beratungs- und Vernetzungsarbeit pro Woche
- 40 Schulwochen im Jahr
- 10% Vorbereitungs- und Planungszeiten

Gesamtkosten für ein Schuljahr: **11.000,00 €**

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Projekt unterstützen und entsprechend finanzieren würden. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, mit einem entsprechenden Berichtswesen den Projektverlauf zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Heese
Vorstand Mütterzentrum

Nachrichtlich an: Stadt Warendorf, Herrn Gohl